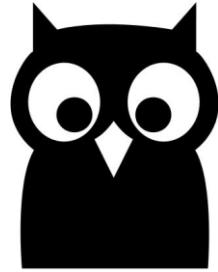


# Der Personalrat informiert



PR-Info Nr. 61/2016



Inhalt	Seite
Tätigkeitsbericht des Personalrates Zeitraum 11/2015 bis 10/2016	2
Interessantes aus der Rechtsecke	15
Gespräch unterricht Arbeitsweg	15
Kein Versicherungsschutz während der Raucherpause	15
Schlüssel weg – Unfall am Schlafzimmerfenster	16
Terminplan TA – Stammtisch 2016/2017	17
Verkündigungsblätter Mai 2015 bis Oktober 2016	18
Stammtisch im Tierhaltungsbereich	19
Rätselspaß PR-Info 61/2016	20

# Tätigkeitsbericht des Personalrates über den Berichtszeitraum November 2015 bis Oktober 2016

Die 13 Mitglieder des Personalrates seit 1.5.2016 sind:

<b>Gruppe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>			
Name	Tätigkeit	Einrichtung	☎
Birgitt Mendig Vorsitzende	Biologielaborantin für PR-Arbeit freigestellt	Personalrat	8045
Marion Kutschke stellv. Vorsitzende	Verwaltungsangestellte für PR-Arbeit freigestellt	Personalrat	8048
Jan Scheler 1. Stellvertreter	Tierpfleger für PR-Arbeit freigestellt	Personalrat	8046
Kerstin Rohn	Biologielaborantin	Institut für Pathologie	8652
Nicole Völger	Tierpflegerin	Klinik für Kleintiere	6213
Heike Basse	Verwaltungsangestellte	Dezernat 1 / Drittmittel	8037
Gabi Heumann	Raumpflegerin	Dezernat 4 / Hausreinigung	
Andreas Hujer	LTA	LMQS	7618
Dr. Rüdiger Koch	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	Anatomisches Institut	7535
Dr. Matthias Lüpke	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	FG Allgemeine Radiologie und Medizinische Physik	7445
Wieland Thurk	Technikermeister Klima / Lüftung	Dezernat 4 / Techn. Bereich	8919

<b>Gruppe der Beamtinnen und Beamten</b>			
Name	Tätigkeit	Einrichtung	☎
Dr. Willa Bohnet	Akad. Rätin, Dipl. Biologin	Institut für Tierschutz u. Verhalten	8142
Apl. Prof. Dr. Bernd Schröder	Akad. Oberrat, Dipl. Biologe	Physiologisches Institut	7281

### Die Mitglieder der JAV sind:

Name	Tätigkeit	Einrichtung	☎
Mareike Mehring, Vorsitzende	Tierpflegerin	Klinik für Kleintiere	6210
Johanna Samtlebe, 1. Stellvertreterin	Tierpflegerin	Institut für Zoologie	8757
Lea Brabandt, 2. Stellvertreterin	Azubi Tierpflegerin	Klinik für Rinder	7249
Kathrin Lämmerhirt	Azubi Tierpflegerin	Klinik für Rinder	7249
Dennis Sperath	Tierpfleger	Klinik für Rinder	7249

### Die Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten sind:

Name	Tätigkeit	Einrichtung	☎
Adam Rosalski	Tierpfleger	Institut für Parasitologie	8714
Wieland Thurk	Technikermeister Klima / Lüftung	Dez. 4, Klimawerkstatt	8919
Matthias Woelk	Tischler	Dez. 4, Tischlerwerkstatt	7523

### Mitglieder des Personalrates sind in folgenden Gremien der Hochschule vertreten:

Stiftungsrat	Birgitt Mendig
Senat	Birgitt Mendig, Willa Bohnet, Matthias Lüpke
Hochschulentwicklungskommission	Andreas Hujer
Arbeitsschutzausschuss (ASA)	B. Mendig, G. Heumann, A. Hujer, J. Scheler, R. Koch
Fachkommission Ätiologie	Andreas Hujer, Kerstin Rohn,
Fachkommission Vorklinik	Matthias Lüpke
Fachkommission Biologielehre	Birgitt Mendig
Datenschutzbeauftragter / Kommission für Forschungsethik	Bernd Schröder
Steuerungskreis für suchtbedingte Auffälligkeiten	Birgitt Mendig, Andreas Hujer
Bibliothekskommission	Marion Kutschke
Integrationsteam BEM	Birgitt Mendig
Haushaltskommission	Willa Bohnet, Marion Kutschke
Wahlausschuss Senat	Matthias Lüpke, Jan Scheler
E-Learning	Rüdiger Koch

## **Neuwahl des Personalrates für die Amtsperiode 2016 bis 2020**

Im Berichtszeitraum standen vor allem die anstehende Neuwahl des Personalrates und der Neustart des Gremiums im Fokus der Tätigkeiten. Es ist uns erneut gelungen, aus vielen verschiedenen Bereichen und Berufsgruppen Kollegen und Kolleginnen zu finden, die bereit waren, für die Personalratsarbeit zu kandidieren. Da der Personalrat seit dem 1.1.2016 auch im wissenschaftlichen Bereich in der personellen Mitbestimmung ist, konnten wir **neu** für die Mitarbeit Dr. Rüdiger Koch (Anatomisches Institut) und Dr. Matthias Lüpke (FG Allgemeine Radiologie und Medizinische Physik) gewinnen. Ebenfalls **neu** im Personalrat ist Gabi Heumann. Frau Heumann ist an der TiHo im Reinigungsbereich tätig, so dass die Kolleginnen nun ebenfalls eine direkte Ansprechpartnerin für ihre Fragen und Anliegen bekommen haben. Herr Wieland Thurk, der ja bereits langjährig in der Schwerbehindertenvertretung (SBV) und als Ersatzmitglied im Personalrat mitgearbeitet hat, ist nun ordentliches Mitglied geworden. **Neu** als Ersatzmitglieder wurden Frau Sandra Pfeifer (Institut für Physiologische Chemie) und Frau Dagmar Matthias (Institut für Lebensmitteltoxikologie und Chemische Analytik) gewählt. Ausführlich über die Personalratswahl berichteten wir schon in unserem **Info 60/2016**.

**Nochmals Danke an alle Wähler und Wählerinnen die uns wieder ihr Vertrauen geschenkt haben!**

### **Plötzlich im Personalrat, was nun?**

Der Wahlauftruf des Personalrates, neue engagierte Mitglieder für die Aufgaben der nächsten vier Jahre zu gewinnen, interessierte mich sehr und so kandidierte ich für die kommende Amtszeit des Personalrates. Nach einer gefühlten Ewigkeit kam das Ergebnis: „**Herzlichen Glückwunsch, Sie sind im Personalrat.**“ Von den 330 abgegebenen Stimmen fielen 102 Stimmen auf mich und ich wurde **erstes** Ersatzmitglied.



Jetzt aber die Frage: „**Was genau macht der Personalrat eigentlich?**“

Dank der „alten Hasen“, die immer mit Rat und Tat zur Seite stehen und viel über die Aufgaben im Personalrat berichteten, stand für mich fest: „*Wer etwas bewegen möchte, der muss sich auch selbst in Bewegung setzen!*“

Da von den 11 Mitgliedern der MTV-Gruppe oft ein ordentliches Mitglied bei der Teilnahme an den wöchentlichen Sitzungen verhindert ist, startete relativ schnell eine aufregende Zeit für mich. Damit änderte sich auch einiges an meinem Arbeitsplatz. Meine Vorgesetzten und meine Kolleginnen und Kollegen in meinem Institut freuten sich für mich und sicherten mir Ihre Unterstützung zu. Darüber war ich sehr erleichtert. Nach ersten Teilnahmen an den Sitzungen, an einem Tagesseminar der HÜW und der Klausurtagung, stellte ich für mich fest:

**„Es war die richtige Entscheidung mich zur Wahl zu stellen und im Personalrat aktiv mitzuarbeiten. Ich freue mich über die neue Herausforderung!“**

(Sandra Pfeifer, Tierpflegerin im Institut für Physiologische Chemie)

### **Klausurtagung des neu gewählten Personalrates**

Aufgrund mehrerer neugewählter Personalratsmitglieder, genehmigte die Dienststelle dem Personalrat am 27.9.2016 eine Klausurtagung. Durch die Änderungen im Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz (NPersVG) und Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) war eine Schulung aller Personalratsmitglieder unumgänglich. Für Personalräte ergaben sich mit den Gesetzesänderungen vielfältige Neuerungen und andere Abläufe. In dieser Schulung wurden die Auswirkungen der Gesetzesänderungen herausgearbeitet und an praktischen Beispielen vermittelt. Aber auch vorhandenes Wissen wurde kontinuierlich vertieft und gefestigt. Referent war Herr Lothar Böker, Rechtsanwalt für Arbeitsrecht von der Kanzlei Thannheiser & Kollegen.



## Weitere Seminare und Veranstaltungen im Berichtszeitraum

An folgenden Tagungen und Seminaren nahmen im Berichtszeitraum November 2015 bis Oktober 2016 einzelne Personalratsmitglieder teil:

- Personalrätagung Oktober 2015 zum Thema: „Novellierung des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes (NPersVG) zum 1.1.2016“
- Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) zum 1.1.2016
- Personalrätagung September 2016 zum Thema: „Neue Aufgaben nach den Neuwahlen – Die Wirkung von drei Gesetzes-Novellen (NPersVG, WissZeitVG und NHG)“
- Grundschulung NPersVG 1 für neugewählte Personalratsmitglieder



## Sprechzeiten Bischofsholer Damm - Wir sind jetzt sichtbar



Terminbedingt können die drei freigestellten Personalratsmitglieder nicht immer ganz genau die angegebenen Sprechzeiten am Bischofsholer Damm einhalten. Wer jetzt in Richtung Personalratsbüro (Gebäude 130, gegenüber der Mensa „Caballus“) schaut und eine gelbe Beachflag sieht, kann sicher sein, dass einer von uns im Personalratsbüro arbeitet.

Unser Logo „**Wir beraten gern**“ ist durchaus ernst gemeint! Also schaut mal rein!

## Gesundheitsfördernde Maßnahmen an der TiHo

Eine allgemeine Aufgabe des Personalrates ist es, darauf hinzuwirken, dass Maßnahmen durchgeführt werden, die der Dienststelle und ihren Beschäftigten dienen (§ 59 Nr.3 NPersVG).

Gesunde und motivierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind für jedes Unternehmen (Hochschule) ein wirtschaftlicher Grundstein und Erfolgsgarant zugleich.

Ein betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM), Präsidium und Personalrat arbeiten hierbei Hand in Hand, legt Wert auf die Gesundheit aller Beschäftigten und übernimmt damit Verantwortung für das Wohlbefinden und eine langfristige Leistungsfähigkeit.

## Rahmenvereinbarung der Techniker Krankenkasse (TK) Hannover mit der TiHo - ein Highlight in unserer Personalratsarbeit

Der Personalrat setzt sein Engagement für die Gesundheitsförderung aller Beschäftigten kontinuierlich fort.

Gemeinsam mit der Rückenschule Kuhnt und der Finanzierung durch die TK Hannover gab es seit April 2016 Arbeitsplatzbegehungen und Rückenschulworkshops in zwei Einrichtungen unserer Hochschule. Das Physiologische Institut und das Institut für Parasitologie erklärten sich bereit, sich an dem ersten Pilotprojekt „Rückenfreundliche Arbeitsplätze“ zu beteiligen. Dafür musste in beiden Einrichtungen einiges umorganisiert werden, denn ein reibungsloser Arbeitsablauf in den Laboren, Tierställen und Geschäftszimmern musste an den Tagen weiter gewährleistet sein. Die in den Einrichtungen beschäftigten Kollegen und Kolleginnen nahmen dieses Angebot sehr positiv auf.

Nach gemeinsamen Termin- und Organisationsabsprachen startete die Rückenschule Kuhnt mit diversen Arbeitsplatzbegehungen. Für Herrn Kuhnt war es wichtig, alle Arbeitsabläufe und Tätigkeiten in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen der Kolleginnen und Kollegen genau kennenzulernen.

Vorhandenes gutes Potenzial soll objektiv genutzt werden. Was nützen ergonomische Stühle, wenn niemand genau weiß, wie diese rückengerecht eingestellt werden können. Nach den Arbeitsplatzbegehungen fanden in jeder Einrichtung zwei arbeitsplatzbezogene Rückenschulseminare statt. Herr Kuhnt begeisterte alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer in seiner gekonnt lockeren und sportlichen Art.



Am 13. Juli 2016 trafen sich der Präsident Dr. Greif, Prof. Breves, Prof.in Strube, Herr Kuhnt, die TK Hannover und zwei Personalratsmitglieder zur Auswertung beider Pilotprojekte. Herr Kuhnt gab eine Einschätzung für beide Institute zu den bisher gelaufenen gesundheitsfördernden Maßnahmen. Er lobte besonders die positiven Reaktionen der Beschäftigten und die gute Durchführung, die die Beschäftigten gemeinsam mit den Vorgesetzten organisiert hatten. Herr Kuhnt gab Tipps für mögliche Veränderungen, die nicht immer einen finanziellen Aufwand bedeuten.

Vieles ist inzwischen umgesetzt und eine Nachhaltigkeit in beiden Einrichtungen ist deutlich spürbar. Es sind „bewegte Mittagspausen“ in den Einrichtungen initiiert worden. Herr Kuhnt hat drei Multiplikatorinnen geschult. Einmal pro Woche „turnen“ Saime Tan (AG Zellbiologie), Kerstin Kiri (Physiologisches Institut) und Dr. Katharina Raue (Institut für Parasitologie) mit ihren Kollegen und Kolleginnen in der Mittagspause. Das dient nicht nur der Gesunderhaltung, sondern steht für Teamgeist und gutes Arbeitsklima.



#### Weitere Möglichkeiten der Gesundheitsförderung wurden im Berichtszeitraum für Beschäftigte geschaffen:

##### **1. Beratertage der TK Hannover an beiden Standorten**

Die sowohl im TiHo Tower als auch im Personalratsbüro am Bischofsholer Damm in den Monaten Juli bis Oktober 2016 angebotenen Beratertage fanden von TK-Versicherten und Nicht-TK-Versicherten regen Zuspruch. Da sich diese Form der Zusammenarbeit mit der TK Hannover bewährt hat, wird der Vertrag 2017 verlängert.

##### **2. Neue Projekte mit der Rückenschule Kuhnt und Verlängerung der Rahmenvereinbarung mit der TK Hannover für zwei weitere Einrichtungen an unserer Hochschule**

Durch die Verlängerung der Rahmenvereinbarung mit der TK Hannover wird es zwei weitere Projekte zu Arbeitsplatzbegehungen und Rückenschulworkshops 2017 geben. Darauf dürfen sich zwei Einrichtungen unserer Hochschule 2017 freuen.

##### **3. Zusammenarbeit mit dem Hochschulsport**

Nachdem diese Möglichkeit der Zusammenarbeit sehr positiv angelaufen ist und viele Beschäftigte die sportliche Betätigung in der Mittagspause (Qi Gong) bzw. nach Feierabend (Yoga/Zumba) genutzt hatten und alle sich schon auf eine Fortsetzung freuten, änderte der Hochschulsport sein Abrechnungsverfahren. Das war für viele Beschäftigte das „Aus“. Zusätzlich zu der normalen Kursgebühr musste nun eine sogenannte „Gold“ bzw. „Silber“ Card gekauft werden. Diese Karte bietet zwar die Möglichkeit an weiteren Kursen des Hochschulsports kostengünstig teilzunehmen, was aber wenn dafür kein Interesse besteht? Da die meisten Beschäftigten bereits an ihrem Wohnort in einem Sportverein sind oder eine Jahreskarte im Fitness-Center haben, beschränkt sich das Interesse am Hochschulsport meistens nur auf die Kurse, die in der Nähe des Arbeitsplatzes auf dem Hochschulgelände stattfinden.

#### 4. Noch mehr Gesundheit 2017

Nach Auswertung der Fragebögen zu den durchgeführten Rückenschulworkshops in der Parasitologie und im Physiologischen Institut sowie der Fragebögen zum Gesundheitstag 2015 zur Thematik „Was würde Sie noch interessieren?“, lag das Thema „Stressbewältigung“ an erster Stelle. Daraufhin schrieb der Personalrat zwei weitere Krankenkassen zwecks Beteiligung an einem Gesundheitstag 2017 an.



Die **BARMER GEK** wird uns auf dem Gesundheitstag 2017 unterstützen!



“Der erfolgreiche Umgang mit der täglichen Belastung – Hilfe zur Selbsthilfe“  
Mit dieser Thematik wird am 21. und 22. März 2017 unser Gesundheitstag 2017 starten.  
Weitere Infos abwarten!

#### Zusammenarbeit mit der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) Zusammenarbeit mit der Schwerbehindertenvertretung (SBV)

Der Personalrat, die JAV sowie die SBV arbeiten eng zusammen. Daher nehmen beide Gremien regelmäßig an den Sitzungen teil und sind beratend im Personalrat tätig.

Zeitgleich mit der Neuwahl des Personalrates wurde am 12. April 2016 auch die JAV neu gewählt.  
Näheres zur Arbeit der JAV auf der eigenen Homepage unter:

<http://www.tiho-hannover.de/interner-tiho-bereich/jugend-und-auszubildendenvertretung-jav/>

Dem Engagement von Mareike Mehring (Vorsitzende der JAV) und Dr. Astrid Bienert-Zeit (Beauftragte für die Auszubildenden zur/zum Tierfleger/in) ist es zu verdanken, dass in diesem Jahr die Begrüßungsveranstaltung aller neuen Auszubildenden auf den ersten Arbeitstag gelegt wurde. Insgesamt 24 Berufsstarter konnten so den 1. August 2016 gemeinsam verbringen und ihren neuen Wirkungskreis, die Tierärztliche Hochschule, besser kennenlernen. Für Auszubildende bringt der Übergang von der Schule in die Berufswelt viele Veränderungen mit sich. Die ungewohnte Umgebung, ein langer Arbeitstag und nicht zuletzt die Übernahme von Verpflichtung und Verantwortung stellen für alle eine neue Erfahrung dar.

Für 24 Jugendliche begann der erste Arbeitstag um 9.00 Uhr mit einer gemeinsamen Begrüßungsveranstaltung, auf der sich die JAV, die Hochschulleitung, der Personalrat und die Fachkraft für Arbeitssicherheit den neuen Azubis vorstellten. Die JAV präsentierte die verschiedenen Ausbildungsberufe an der TiHo: Tierfleger/in für Klinik und Forschung, Landwirt/in, Biologielaborant/in, Tiermedizinische/r Fachangestellte/r, Fachinformatiker/in, Feinmechaniker/in und Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste.

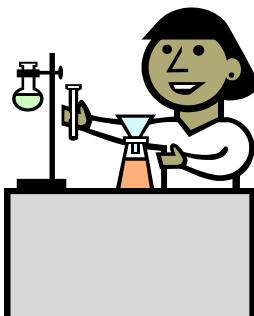
Yvonne Armbrecht, Tierflegerin im Physiologischen Institut, erläuterte den Beruf und die Berufsausbildung des Tierpflegers und der Tierflegerin näher. Im Anschluss richtete Maximilian Heinig aus der IDS den Azubis den Zugang ins TiHo Netz ein und gab datenschutzrechtliche Hinweise zur Benutzung.



Um sich näher kennenzulernen, bildeten die Auszubildenden kleine Gesprächsrunden in den verschiedenen Berufsgruppen.

Als Abschluss des ereignisreichen Tages konnten alle Auszubildenden beide Standorte der TiHo besichtigen.

## „TA Stammtisch“ und „Stammtisch im Tierhaltungsbereich“



Der TA Stammtisch und der Stammtisch im Tierhaltungsbereich sind zu einem festen Bestandteil in puncto Erfahrungsaustausch und Weiterbildung geworden.

Im Berichtszeitraum gab es **neun** TA Stammtische (drei davon mit Anerkennung als Weiterbildung) und **zwei** Stammtische im Tierhaltungsbereich. Der nächste Stammtisch im Tierhaltungsbereich wird am 24. Januar 2017 sein (siehe Seite 19) und für Juni 2017 ist ein Besuch des LFG Ruthe geplant.



Kerstin Rohn, Biologielaborantin im Institut für Pathologie, hat vor ca. 5 Jahren nach dem Vorbild des TA Forums der MHH diesen Stammtisch ins Leben gerufen. Dass ein reger Austausch zwischen den Hochschulen untereinander stattfindet, zeigt nicht zuletzt der Besuch des TA-Forums der MHH

am 21.4.2016 in der TiHo. Sonja von Brethorst, Leiterin der Pressestelle, stellte den Kolleginnen und Kollegen der MHH in einem geschichtlichen Abriss die TiHo vor. Im Anschluss daran ging es zu einer Besichtigung der Klinik für Pferde.

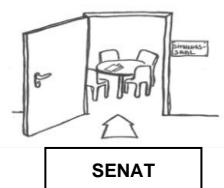
Für die sorgfältige und gewissenhafte Vorbereitung beider Stammtische im Berichtszeitraum 2015/2016 geht der Dank an Kerstin Rohn und Jan Scheler.

**Der Terminplan für die nächsten TA Stammtische 2016/2017 steht auf Seite 17**

## Änderungen im Niedersächsischen Hochschulgesetz (NHG)

Der Niedersächsische Landtag hat das Gesetz zur Stärkung der Beteiligungskultur innerhalb der Hochschulen am 14. Dezember 2015 beschlossen. Die Novelle des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) beteiligt Studierende, Promovierende und Personalvertretungen stärker an den Entscheidungen der Hochschule. Es verbessert die Perspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses, schafft mehr Geschlechtergerechtigkeit und stärkt die Rechte der Senate.

Im § 41 Abs.4 Satz 4 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) hat der Personalrat die Möglichkeit erhalten **ein beratendes Mitglied für den Senat** zu benennen. Für diese Funktion wurde einstimmig das Personalratsmitglied **Dr. Matthias Lüpke** (Fachgebiet Allgemeine Radiologie und Medizinische Physik) gewählt.



## Novellierung des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes (NPersVG) NEU: Der Wirtschaftsausschuss (WA) laut § 60a NPersVG

Durch die Änderungen im NPersVG erhielt der Personalrat mehr Mitspracherecht. **Neu** hinzugekommen ist der § 60a und darin steht: „Dienststellen mit in der Regel mehr als zweihundert Beschäftigten sollen auf Antrag des Personalrates einen Wirtschaftsausschuss (WA) bilden. Der WA hat die Aufgabe, wirtschaftliche Angelegenheiten der Dienststelle zu beraten und den Personalrat darüber zu unterrichten.“

Im Oktober 2016 stellte der Personalrat diesen Antrag an die Dienststelle. Folgende Mitglieder wurden gewählt: Dr. Willa Bohnet, Marion Kutschke, Dr. Matthias Lüpke, Birgitt Mendig, Sandra Pfeifer, Jan Scheler und Apl. Prof. Bernd Schröder.

Insgesamt bietet der WA dem Personalrat die Möglichkeit umfassende Informationen über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der TiHo, über beabsichtigte bedeutende Investitionen und sonstige wirtschaftliche Vorgänge und Vorhaben, welche die Interessen der Beschäftigten der TiHo berühren können, zu erhalten. An den Sitzungen des WA nimmt die Dienststelle teil und kann sachkundige Beschäftigte hinzuziehen. Auch wenn wir mit der Arbeit eines WAs noch nicht vertraut sind, möchten wir diese Möglichkeit im Sinne der Beschäftigten unbedingt nutzen.

## **Arbeitsgruppen im Personalrat**

Um nicht alle anstehenden Themen im großen Gremium zu besprechen, haben sich dafür im Personalrat Arbeitsgruppen (AG) gebildet, wie die AG „Öffentlichkeitsarbeit“, AG „Gesundheit“ und AG „Ausbildung“.

**Neu** hinzugekommen ist die AG „**Akademischer Mittelbau**“. Die AG setzt sich aus den vier wissenschaftlichen Beschäftigten des Personalrates, vier weiteren wissenschaftlichen Beschäftigten der Hochschule und drei Personalratsmitgliedern der MTV-Gruppe zusammen.

Ausschlaggebend für die Bildung dieser AG war einerseits die Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsge setzes (WissZeitVG) und anderseits eine Umfrage unter den wissenschaftlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zur Arbeitszufriedenheit. Die Auswertung dazu stellte Apl. Prof.in Ute Radespiel aus dem Institut für Zoologie dem Personalrat vor. In der sich daran anschließenden Diskussion kam die Frage auf „Wie kann der Personalrat mithelfen, die derzeitige Arbeitssituation im wissenschaftlichen Bereich weiter zu verbessern?“. Erstmals traf sich die AG am 29.9.2016. Gemeinsam legte die AG die zu bearbeitenden Themen fest und Dr. Matthias Lüpke übernahm den Vorsitz der AG. Über Ergebnisse werden wir berichten.

## **Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit / Die Gefährdungsbeurteilung**

In unserem PR-Info 60/2016 berichteten wir bereits über eine geplante Evaluation der Arbeitsbedingungen (ehemals „Psychische Belastung“) im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung. Diese Aufgabe wurde an die Firma BAD GmbH (<http://www.bad-gmbh.de/>) übertragen.

Im Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) steht dazu unter § 4 Abs. 1:

„Der Arbeitgeber hat bei Maßnahmen des Arbeitsschutzes die Arbeit so zu gestalten, dass eine Gefährdung für das Leben sowie die physische und die psychische Gesundheit möglichst vermieden und die verbleibende Gefährdung möglichst gering gehalten wird“. Die Gefährdungsbeurteilung hat neuen Schwung bekommen. Um eine neue Beurteilung der bestehenden Arbeitsbedingungen durchführen zu können, bedarf es verschiedener Methoden. Begleitet durch den Arbeitsschutzausschuss (ASA) und den Personalrat müssen die Beschäftigten über Sinn und Zweck dieses Vorhabens aufgeklärt und im Nachgang über Ergebnisse und ggf. Maßnahmen informiert werden.

Auf der Personalversammlung am 26.10.2016 stellte die BAD GmbH ihr Konzept für die Evaluation allen Beschäftigten vor. Vorbereitet wurde diese Präsentation von einer Lenkungsgruppe, in der auch der Personalrat vertreten ist und aktiv mitarbeitet. Bei Maßnahmen, die den Arbeitsschutz- und die Arbeitssicherheit der Beschäftigten betreffen, ist der Personalrat in der Mitbestimmung. (Siehe auch den Artikel „Die Personalversammlung“ auf Seite 12.)

Wie bei anderen Aufgaben des Personalrates ist es auch bei der Evaluierung der Arbeitsbedingungen erforderlich, dass Dienststelle und Personalrat zusammenarbeiten. Um mögliche Vorbehalte bei der Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung auszuräumen, war es wichtig ein grundlegendes Wissen zu vermitteln.

## **Dienstvereinbarungen (DV)**

Der Personalrat hat im Berichtszeitraum eine Dienstvereinbarung (DV) abgeschlossen:

- DV über die Einrichtung und den Betrieb von Videoüberwachungssystemen

Die „*Dienstvereinbarung zur Regelung der Bereitschaftszeiten und Rufbereitschaften im tierärztlichen Bereich der Kliniken*“ steht kurz vor dem Abschluss und wurde der Dienststelle zur Unterschrift vorgelegt.

In Bearbeitung befindet sich zurzeit noch die „*Dienstvereinbarung zur Regelung der Rufbereitschaft im technischen Bereich des Dezernates 4*“.

Mit der IDS wurde eine Vereinbarung zur Filterung von Internetinhalten abgeschlossen. Nähere Infos unter dem Link: <http://www.tiho-hannover.de/interner-tiho-bereich/personalrat/informationsmaterial/>

## VBL – immer wieder im Fokus

Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) war auch im Berichtszeitraum 2015/2016 im Gespräch. Einerseits wurden durch die Tarifverhandlungen 2015 die Arbeitnehmerbeiträge erhöht und andererseits wurde durch Gerichtsurteil vom 9.3.2016 die Unverbindlichkeit der Startgutschriften festgeschrieben. Der Personalrat führte dazu eine Info-Veranstaltung am 1.3.2016 durch. Allerdings ist das Ergebnis des Gerichtsurteils immer noch nicht befriedigend, da bisher keine Neuregelung zu den Startgutschriften vorliegt. Der Bundesgerichtshof betonte, dass den Tarifvertragsparteien (VBL und ver.di) weiterhin der Weg offen steht, die rentenfernen Startgutschriften verfassungskonform zu ermitteln. Erst wenn eine Neuregelung vorliegt, kann die VBL ihre Satzung entsprechend anpassen und alle bisher mitgeteilten rentenfernen Startgutschriften neu berechnen. Bis dahin bleiben die rentenfernen Startgutschriften unverbindlich. Wir informieren weiter!



## Dienstgespräche

Im Berichtszeitraum November 2015 bis Oktober 2016 fanden zwei Dienstgespräche im Personalrat statt.



Themen waren unter anderem die Rückenschulworkshops (siehe Seite 4) und die Dienstvereinbarung zur Regelung der Rufbereitschaft im technischen Bereich des Dezerates 4.

Damit der Personalrat seine durch das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz (NPersVG) übertragenen Rechte und Pflichten wahrnehmen und erfüllen kann, muss er von der Dienststelle die dafür notwendigen Informationen erhalten. Ist also eine bestimmte Maßnahme von der Dienststelle geplant, so muss der Personalrat darüber informiert werden. Im Dienstgespräch hat der Personalrat die Möglichkeit sich zu geplanten Maßnahmen zu äußern und im Sinne der Beschäftigten zu handeln.

## Neubesetzung von Arbeitsschutzausschuss und Einigungsstelle

Nach einer Neuwahl müssen Arbeitsgruppen, Ausschüsse und Kommissionen neu besetzt und vom Personalrat gewählt werden.

Für die Mitarbeit im Arbeitsschutzausschuss (ASA) wurden folgende Personalratsmitglieder einstimmig gewählt:

- Birgitt Mendig
- Jan Scheler
- Gabi Heumann
- Marion Kutschke (in Vertretung)

Andreas Hujer und Rüdiger Koch aus dem Personalrat werden als Sicherheitsbeauftragte ihrer Einrichtung im ASA tätig sein, ebenso Wieland Thurk als einer der Vertreter der Schwerbehindertenvertretung (SBV).

Für die neue Amtszeit des Personalrates musste die Einigungsstelle laut § 71 NPersVG neu benannt werden. Sie besteht aus sechs Mitgliedern, die je zur Hälfte von der Dienststelle und dem Personalrat bestellt werden und einer/einem unparteiischen Vorsitzenden. Die Einigungsstelle wird einberufen, wenn es Meinungsverschiedenheiten zwischen Dienststelle und Personalrat gibt. Sie hat die Aufgabe zu schlichten und eine Einigung herbeizuführen. Folgende drei Mitglieder wurden vom Personalrat bestellt und einstimmig gewählt:

- Birgitt Mendig (Vertretung Marion Kutschke)
- Willa Bohnet (Vertretung Bernd Schröder)
- Martina Dierßen (Vertretung aus der ver.di Landesrechtsabteilung)

Die Dienststelle hat ihre drei Mitglieder der Einigungsstelle bisher noch nicht benannt.

Für die Funktion des unparteiischen Vorsitzenden hat der Personalrat der Dienststelle Rechtsanwalt Lothar Böker von der Kanzlei „Thannheiser & Kollegen“ vorgeschlagen. Herr Böker ist Rechtsanwalt für Arbeitsrecht und verfügt über viel Erfahrung was die Beratung und Wahrnehmung der Rechte von Betriebs- und Personalräten betrifft. Das Einverständnis der Dienststelle für Herrn Böker sowie die Benennung der drei Mitglieder müssen wir noch abwarten.

In folgenden Gremien ist der Personalrat ebenfalls vertreten:

- Steuerungskreis „Suchtprävention“
- Senat
- Stiftungsrat
- Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

---

## Teilpersonalversammlung mit Dezernat 4 – Liegenschaften und Technik

---



Um mehr Hintergrundwissen zwecks Abschluss der Dienstvereinbarung zur „Regelung der technischen Rufbereitschaft im Dezernat 4“ zu erhalten, lud der Personalrat am 2.9.2016 die Beschäftigten des Dezernates 4 und die Dienststelle zu einer Teilpersonalversammlung ein.

Der Präsident Dr. Greif, der Hauptberufliche Vizepräsident Herr Mertes und Frau da Silva teilten den betroffenen Beschäftigten Informationen zur Umsetzung, Organisation und Ablauf der anstehenden Rufbereitschaft mit. Sie standen Rede und Antwort zu den gestellten Fragen. Der Personalrat erhielt hier ebenfalls weitere Erkenntnisse, die für den Abschluss einer Dienstvereinbarung notwendig sind.

Dienstvereinbarungen können dort abgeschlossen werden, wo der Personalrat ein Mitbestimmungsrecht hat und die Sachverhalte nicht durch Gesetz oder Tarifvertrag abschließend geregelt sind. Bei Anordnung von Rufbereitschaft ist der Personalrat immer in der Mitbestimmung. Im Tarifvertrag der Länder (TV-L) ist in den §§ 6 Abs. 5, 7 Abs. 4 und

8 Abs. 5 die Rufbereitschaft geregelt. Zwischen Personalrat und Dienststelle ist es wichtig, dass bei eventuell anstehenden Problemen mit kollektivem Bezug, die ja eine Anordnung von Rufbereitschaft mit sich bringen würde, diese in einer Dienstvereinbarung richtig zu regeln. Dennoch dürfen Dienstvereinbarungen nicht gegen gesetzliche oder tarifrechtliche Vorschriften verstößen.

In einer Dienstvereinbarung wird aber nicht festgeschrieben, wie die Umsetzung und Organisation, in diesem Fall die Rufbereitschaft, erfolgen soll.

Der Tarifvertrag sagt aus, dass bei einer betrieblichen Notwendigkeit der Arbeitgeber Rufbereitschaft anordnen kann. Der Personalrat ist dann zwar in der Mitbestimmung, aber kann diese Anordnung nicht verhindern, sondern nur darauf achten, dass das Arbeitszeitgesetz nicht verletzt wird und die Vergütung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Sicherlich sind nicht alle Beschäftigten mit der Entscheidung zur Anordnung von Rufbereitschaft glücklich, aber immerhin kann das monatliche Entgelt mit einer „Rufbereitschaft“ aufgebessert werden.



## Gemeinsame Begehungen mit dem Gewerbeaufsichtsamt (GAA) und Dr. Gassner

Der Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz beginnt bei der Gestaltung der Arbeitsstätten. In der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) sind die Sicherheit und der Gesundheitsschutz der Beschäftigten beim Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten geregelt. Zu einer sehr wichtigen Aufgabe des Personalrates gehört, darauf zu achten, dass Verordnungen, wie auch die ArbStättV, zugunsten der Beschäftigten eingehalten werden. Da in verschiedenen Einrichtungen der Hochschule in den Laboren mit radioaktiven Stoffen und gentechnischen Anlagen gearbeitet wird, ist das Gewerbeaufsichtsamt (GAA) verpflichtet, zu überprüfen, ob diese Anlagen nach den gesetzlichen Bestimmungen betrieben werden. Herr Dr. Gassner aus dem Dezernat 4 ist Strahlenschutzbevollmächtigter und Gefahrgutbeauftragter der Hochschule. Er koordiniert die Zusammenarbeit mit dem Gewerbeaufsichtsamt und informiert den Personalrat über anstehende Begehungen in den Laboren.



Der Personalrat hat im Berichtszeitraum an 13 Begehungen teilgenommen.

### Eine Begehung der besonderen Art fand am 17.12.2015 statt.

Da sich das Baugeschehen im „Research Center for Emerging Infections and Zoonoses (RIZ“ und vor allem im Forschungslabor für Infektionsmedizin (FI) dem Ende neigte, bat der Personalrat erneut um eine Führung durch die Räumlichkeiten. Bei der Gestaltung der Arbeitsplätze sowie bei der Erstellung des Sicherheits- und Brandschutzkonzeptes ist der Personalrat in der Mitbestimmung. Herr Dr. Gassner übernahm die Führung durch die Räume und beantwortete alle fachlichen Fragen professionell und qualifiziert.

Zu Beginn der Führung erhielten alle Personalratsmitglieder im Seminarraum der Pathologie einen Einblick in den Grundriss der einzelnen Etagen der Gebäude Zoonose Zentrum (ZZ) und Forschungslabor für Infektionsmedizin (FI). Für den Personalrat waren vor allem die Sicherheit und der Schutz der dort später arbeitenden Beschäftigten, die Sozialräume und die Arbeitsbedingungen von besonderer Wichtigkeit.

Für die gute Zusammenarbeit bedankt sich der Personalrat bei Herrn Dr. Gassner.



## Neuer MitarbeiterService des Evangelischen Beratungszentrums



Im PR-Info 60/2016 berichteten wir, dass die Dienststelle einen Vertrag mit dem Evangelischen Beratungszentrum-Diakonische Werk Hannover (Oskar-Winter-Straße 2) abschließen wird. **Das ist jetzt geschehen!** Ein entsprechendes Rundschreiben von Frau da Silva, Leiterin der Personalabteilung, ist an alle Einrichtungen gegangen und auf der Personalversammlung am 26.10.2016 stellte sich die Beratungsstelle den Beschäftigten vor. Sowohl die Hochschulleitung als auch der Personalrat sind mit dem Ergebnis des lang vorbereitenden Prozesses (seit 2012) sehr zufrieden. Wichtig war, dass diese Möglichkeit der Beratung für TiHo-Beschäftigte geschaffen wurde!

<https://www.diakonisches-werk-hannover.de/ueber-uns/abteilungen-ansprechpartner/ev-beratungszentrum/>

## Persönliche Beratung von Beschäftigten und Teilnahme an Bewerbungsgesprächen

Als Vermittler bei der Klärung von Problemen zwischen den Beschäftigten und Vorgesetzten, aber auch zwischen den Kollegen und Kolleginnen untereinander, wird der Personalrat häufig zu Gesprächen hinzugezogen. Diese Aufgabe nimmt viel Zeit und Einfühlungsvermögen in Anspruch. Es ist nicht ganz einfach Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten, die für beide Seiten akzeptabel sind. Gegenseitige Wertschätzung und Toleranz sowie der freundliche und höfliche Umgang miteinander sind bei der Lösung von Konflikten immer von Vorteil.

Es erreichten uns Fragen zu Ein- und Höhergruppierung, Arbeitszeit, Urlaub, Mutterschutz- und Elternzeit, Rente und VBL, Überstunden, Mehrarbeit und Bereitschaftsdiensten, befristeten Verträgen, Kündigungsfristen u.v.m.

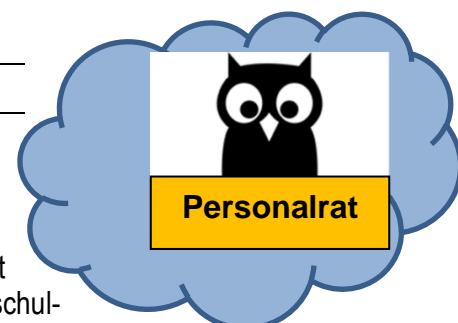
**Die Personalratsmitglieder möchten sich bedanken, dass ihnen durch die Inanspruchnahme der Beratung viel Vertrauen entgegengebracht wurde.**



#### Das Bewerbungs- oder Vorstellungsgespräch

Vorwiegend bei Stellenausschreibungen von Dauerstellen versucht der Personalrat möglichst an allen Vorstellungsgesprächen teilzunehmen. Aus terminlichen und zeitlichen Gründen ist das leider nicht immer möglich.

Im Berichtszeitraum war der Personalrat bei **16** Bewerbungsverfahren vertreten.



#### Die Personalversammlung 2016

Eine Personalversammlung dient der Aussprache zwischen Personalrat, Hochschulleitung und den Kollegen und Kolleginnen. In der Personalversammlung erfährt jede/r Beschäftigte mit welchen konkreten Themen der Personalrat sich derzeit befasst. Selbstverständlich gibt es die Möglichkeit auf der Personalversammlung gegenüber dem Personalrat und der Hochschulleitung Anregungen und Beschwerden hervorzu bringen.

Auf der diesjährigen Personalversammlung am 26.10.2016 wurde den Beschäftigten mehrfach die Möglichkeit zur Diskussion gegeben, die auch genutzt wurde. Hauptthema war die ab dem 16.11.2016 anstehende anonyme und freiwillige Befragung aller Beschäftigten zur Beurteilung der eigenen Arbeitsbedingungen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung.

Die Firma **BAD GmbH**, die diese Befragung für die TiHo professionell durchführt, erläuterte die Vorgehensweise. Die Erhaltung und Verbesserung der Gesundheit der Beschäftigten an der TiHo ist ein gemeinsames Anliegen von Personalrat und Hochschulleitung! Dies brachten sowohl Birgitt Mendig, Vorsitzende des Personalrates, als auch Dr. Greif, Präsident der TiHo, in der Einleitung zu Beginn der Versammlung zum Ausdruck.



**Frank Ahrens**, Gewerkschaftssekretär ver.di, sprach über die Änderungen im Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) und über die demnächst anstehenden Tarifverhandlungen 2017.

Er machte darauf aufmerksam, dass das Ergebnis stark von der Aktionsbereitschaft der Kolleginnen und Kollegen abhängt. Auftakt der ersten Verhandlungen ist der 18. Januar 2017. Nur wenn ver.di stark ist, kann ein gerechtes Einkommen und die verdiente Anerkennung unserer Arbeit durchgesetzt werden.

Mitte Juli 2016 nahm **Joachim Mertes** seine Arbeit als hauptberuflicher Vizepräsident (HVP) an der TiHo auf. Auf der Personalversammlung stellte er sich und seinen Zuständigkeitsbereich vor. Sein Aufgabengebiet umfasst die Personal-, Finanz- und Liegenschaftsverwaltung sowie die Verwaltung im Studierendensekretariat und des Haushalts der TiHo.

Den Abschluss bildete **Axel Gerland**, Leiter des Evangelischen Beratungszentrums Hannover. Seit Oktober 2016 bietet die TiHo Ihren Beschäftigten den Service des Beratungszentrums an (siehe Artikel auf Seite 11).



**Statt** mit dem Bus in andere Regionen zu verreisen, sind wir in diesem Jahr in der Innenstadt von Hannover geblieben. Bei traumhaft schönem Sommerwetter fanden sich über 70 „TiHoler“ und „TiHolerinnen“ am 8. September morgens auf dem Trammplatz vor dem Neuen Rathaus ein. Die erste Hürde, die genommen werden musste, war die Einteilung in acht Gruppen. Natürlich wollte möglichst jeder und jede nur mit den Seinen diese Stadtrallye in Angriff nehmen. Schließlich stand der Ehrgeiz zu gewinnen an vorderster Stelle. Also waren wir erst einmal neun Gruppen, dann sieben und endlich doch acht Gruppen. Nachdem uns Frau Kühn von „Stattreisen Hannover“ die Spielregeln genau erklärt hatte, schwärmt alle Gruppen, die sich auch einen eigenen Namen geben mussten, in verschiedene Richtungen aus.

14 Aufgaben galt es bis 12.00 Uhr zu bewältigen und alle Fragen, die die Stadt Hannover betrafen, möglichst richtig zu beantworten. Es gab aber nicht nur Fachfragen, sondern jede Gruppe musste kreativ sein. Dazu gehörte, einen Liedtext passend zur Gruppe oder zu Hannover nach einer bekannten Melodie zu dichten, die eigene Gruppe mit passendem „Steckbrief“ zu zeichnen oder zu fotografieren und eine originelle „Nana“ aus Knetmasse zu formen. Eine bekannte Persönlichkeit aus Hannover, welche wir an der Marktkirche trafen, sollte ebenfalls erraten werden.

Pünktlich um 12.00 Uhr fanden sich alle Beteiligten im Restaurant „Meiers Lebenslust“ nicht nur zum Mittagessen ein. Jede Gruppe wartete gespannt auf die Auswertung, die wiederum Frau Kühn in einer sehr spritzigen und unterhaltsamen Form vornahm. Wer hätte das gedacht, dass wirklich jede Gruppe so kreativ sein konnte! Eigentlich verdienten alle den 1. Preis. Aber wie es immer so ist, nur einer kann gewinnen. Ausgerechnet die Gruppe der „Ahnungslosen-Nicht-Hannoveraner/-innen“ gewannen den 1. Preis. So ahnungslos waren sie dann wohl doch nicht.

Das Feedback von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern war durchweg positiv. Es war ein riesiger Spaß, Hannover von seinen schönsten Seiten zu betrachten.



Foto oben:

Die Gewinner des 1. Preises, je ein Gutschein von „Stattreisen Hannover“ für einen geführten Stadtspaziergang durch Hannover

## Anlage zum Tätigkeitsbericht des Personalrates

### **Mitbestimmungspflichtige Maßnahmen:**

In der nachfolgenden Übersicht wollen wir den Umfang der Mitbestimmung nach dem Personalvertretungsgesetz (NPersVG) darlegen.

Diese Darstellung ist jedoch aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht abschließend, da es mitbestimmungspflichtige personenbezogene Maßnahmen gibt, die nur einen bestimmten Personenkreis betreffen.

Im Zeitraum vom **01.11.2015 bis 31.10.2016** wurde der Personalrat zu **47** Sitzungen einberufen und war an **869** Maßnahmen mitbestimmend oder mitwirkend beteiligt.

Der Personalrat war

an	301	Fällen der Einstellung und Eingruppierung
an	25	Fällen der Einstellung von Auszubildenden
an	344	Fällen der Verlängerung von Arbeitsverträgen
an	36	Fällen der Verlängerung von Arbeitsverträgen auf unbestimmte Zeit / Entfristung
an	2	Fällen der Höhergruppierung
an	2	Fällen der Änderung der Arbeitszeit
an	2	Fällen der Anordnung von Überstunden
an	101	Fällen der Heraufsetzung der Arbeitszeit
an	3	Fällen der Übertragung höherwertiger Tätigkeit
an	22	Fällen der Beauftragten-Bestellung
an	12	Fällen der Einstellung von Internships
an	9	Fällen der Vertragsumstellung auf Internships
an	1	Fall der Vertragsumstellung auf Residency
an	1	Fall der Beförderung einer/eines Beamtin/Beamten
an	1	Fall der Abordnung einer/eines Beamtin/Beamten
an	2	Fällen der Anordnung von Rufbereitschaft
an	3	Fällen einer Kündigung in der Probezeit
an	2	Fällen der Änderung der Organisationsstruktur

beteiligt.

**Bitte nehmen Sie bereits bei allen arbeitsrechtlichen Fragen wie z.B. Umsetzung, drohender Abmahnung, Kündigung - egal aus welchen Gründen -, wenn Ihnen ein Auflösungsvertrag angeboten wird, sofort Verbindung mit dem Personalrat auf, denn oftmals führt ein klärendes Gespräch zur Abwendung einer solchen Maßnahme. Der Personalrat bekommt nicht automatisch Ermahnungen oder Abmahnungen von der Dienststelle vorgelegt. Die betroffenen Beschäftigten müssen eine Beteiligung des Personalrates einfordern. Wir raten allen Kolleg/innen, dies auch zu tun, damit wir unterstützend tätig werden können!**

## Interessantes aus der Rechtsecke



### Gespräch unterbricht Arbeitsweg

Führen Arbeitnehmer auf dem Arbeitsweg nach einem Verkehrsunfall Regulierungs Gespräche mit einem Unfallbeteiligten, stehen sie in dieser Zeit grundsätzlich nicht mehr unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

#### Zum Fall:

Die Arbeitnehmerin fuhr mit ihrem Wagen zur Arbeit. Wegen Glatteis kam es zu einer Kollision mit dem PKW einer dritten Person. Dabei entstand Blechschaden. Als sie aus dem Wagen ausstieg und sich in Richtung des anderen Unfallbeteiligten wandte, um die Unfallabwicklung zu regeln, wurde sie von einem nachfolgenden PKW erfasst und erlitt verschiedene Frakturen. Die Klage auf Anerkennung des Unfalls als Arbeitsunfall hatte keinen Erfolg.

#### Das Landessozialgericht:

Nach dem Aussteigen aus ihrem PKW wollte sich die Frau nicht in Richtung ihrer beruflichen Tätigkeit fortbewegen. Sie hatte die Absicht, die Unfallregulierung abzuwickeln. Dabei handelt es sich nicht nur um eine geringfügige Unterbrechung des Arbeitsweges, die unbeachtlich sein kann. Auch die Tatsache, dass ein Unfallbeteiligter zum Anhalten verpflichtet ist, erlaubt keine andere Beurteilung. Auch ein Versicherungsschutz als Nothelferin ist zu verneinen. Kraft Gesetzes sind auch Personen versichert, die bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr Nothilfe leisten. Die Arbeitnehmerin wollte aber beim Aussteigen und der Kontaktaufnahme mit dem anderen Unfallbeteiligten objektiv keine bestehende Gefahr für dessen Gesundheit abwenden. Denn aus dem vorherigen Geschehen konnte nicht geschlossen werden, dass der andere Unfallbeteiligte erhebliche Verletzungen erlitten hatte. Es waren keine Anhaltspunkte ersichtlich, die ein sofortiges Eingreifen zur Abwendung erheblicher Gesundheitsgefahren erfordert hätten. Bereits vor dem Aussteigen war eine mündliche Kontaktaufnahme ohne Problem möglich, die keine Hinweise auf erhebliche Verletzungen ergab.

(Thüringer Landessozialgericht, Urteil vom 29.01.2015 - L 1 U 778/13)

## Kein Versicherungsschutz während der Raucherpause



**Risiko Rauchen: Es gefährdet die Gesundheit. Wer während der Arbeit in einer Raucherpause stürzt, ist nicht gesetzlich unfallversichert.**

Wer sich auf dem Rückweg von der Raucherpause zum Arbeitsplatz verletzt, erleidet keinen Arbeitsunfall und steht damit nicht unter dem Schutz der Unfallversicherung. Das entschied das SG Berlin mit Urteil v. 23.1.2013 (S68 U 577/12). Denn Rauchen ist eine persönliche Angelegenheit und hat keinen sachlichen Bezug zur Berufstätigkeit. Deshalb besteht bei einer Verletzung kein Anspruch gegen die gesetzliche Unfallversicherung.

#### Zum Fall:

Eine 46 jährige Pflegehelferin aus einem Berliner Seniorenheim ging wegen des im Gebäude geltenden Rauchverbots vor die Tür, um eine Zigarette zu rauchen. Sie stieß auf dem Rückweg zum Arbeitsplatz mit dem Hausmeister zusammen. Dieser verschüttete dabei einen Eimer Wasser, die Klägerin rutschte aus und brach sich den rechten Arm.

Die Klägerin meinte, dass es sich um einen Arbeitsunfall handele, da sie am Arbeitsplatz gestürzt sei. Den Weg durch die Eingangshalle würde sie täglich mehrmals bei allen möglichen Gelegenheiten zurücklegen. Dass sie in diesem Fall vom Rauchen zurückgekommen sei, dürfe keine Rolle spielen.

Die beklagte Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege lehnte die Anerkennung eines Arbeitsunfalls ab. Hiergegen erhob die Pflegehelferin Klage.

#### Kein Bezug zur beruflichen Tätigkeit:

Die 68. Kammer des Sozialgerichts Berlin bestätigte die Auffassung der Unfallversicherung und wies die Klage ab. Der Weg von und zur Raucherpause sei nicht der unfallversicherungsrechtlich geschützten

Tätigkeit zuzurechnen. Es sei Privatsache der Klägerin, ob sie zum Rauchen gehe oder nicht. Es bestehe kein Bezug zur beruflichen Tätigkeit.

**Essen und Rauchen sind unterschiedlich zu bewerten:**

Das Rauchen sei insbesondere nicht mit der Nahrungsaufnahme vergleichbar. Essen und Trinken seien unter anderem notwendig, um die Arbeitskraft aufrechtzuerhalten. Beim Rauchen handele es sich hingegen um den Konsum eines Genussmittels und damit um eine Handlung aus dem persönlichen, nicht dem beruflichen Lebensbereich. Deshalb sei zwar der Weg zur Kantine versichert, nicht aber der Weg zur Raucherpause.

**Hintergrund:**

Voraussetzung für einen Arbeitsunfall ist, dass der Versicherten zur Zeit des Unfalls eine Tätigkeit verrichtete, die der versicherten Tätigkeit zuzurechnen ist (§ 8 SGB VII). Hierunter fällt nicht jede Tätigkeit im Laufe eines Arbeitstages.

---

## **Schlüssel weg – Unfall am Schlafzimmerfenster**

---

Unfälle sind selten komisch – schon gar nicht für denjenigen, der sich dabei verletzt. Die Situation, dass aber jemand versucht, durch das Schlafzimmerfenster in seine eigene Wohnung einzusteigen, und für dabei erlittene Verletzungen einen Arbeitsunfall geltend machen will, erscheint kurios.

**Heimfahrt während der Arbeitszeit:**

Eine 43 Jahre alte Frau sollte für ihren Arbeitgeber, einen Gastronomiebetrieb, zum Einkaufen fahren. Als sie dafür ihr Auto öffnen wollte, bemerkte sie allerdings, dass ihr Schlüsselbund weg war. Das war ärgerlich für die Beschäftigte, aber auch für ihren Arbeitgeber, der schließlich neue Lebensmittel benötigte.

Zum Glück gab es bei der Dame zu Hause einen Ersatzschlüssel. Den wollte sie holen. Sie ließ sich dafür von ihrem Arbeitgeber nach Hause fahren. Doch wie kommt man ohne Schlüssel in die Wohnung?

**Schlüsseldienst will Tür mit „Fräse“ öffnen:**

Die Beschäftigte hatte mitgedacht und schon vor der Heimfahrt einen Schlüsseldienst verständigt. Der war auch tatsächlich erschienen und bereit, die Wohnungstür zu öffnen.

Dafür wollte er die Tür mit einer Fräsmaschine öffnen, was der Dame allerdings so gar nicht gefiel. Denn dabei wäre neben den Kosten für den Schlüsseldienst wohl auch noch ein größerer Sachschaden an der Tür und ggf. auch dem Türrahmen entstanden.

**Einstieg über angelehntes Fenster:**

Die findige Arbeitnehmerin hatte einen weiteren Einfall: Ein Fenster zu ihrer Wohnung war offenbar nur angelehnt und sie meinte, darüber einfach einsteigen zu können – schließlich war es ja ihre eigene Wohnung.

Hätte sie mal lieber nicht versucht, sich den Schlüsseldienst zu sparen. Bei ihrem Einstiegs-

versuch stürzte sie nämlich ab und brach sich einen Lendenwirbel. Die Verletzung mit ihren Spätfolgen war offenbar so schwer, dass sie von der Rentenversicherung eine Erwerbsminde rungsrente zuerkannt bekam.

**Rente ja, aber kein Arbeitsunfall:**

Dagegen lehnte die Unfallversicherung die Anerkennung eines Arbeitsunfalls ab. Grundsätzlich ist der tägliche Arbeitsweg mitversichert, und auch das Verlangen des Arbeitgebers, dass die Beschäftigte einen Schlüssel für ihr Auto besorgen solle, um die notwendigen Einkäufe vornehmen zu können, spricht für einen beruflichen Zusammenhang des Unfalls.

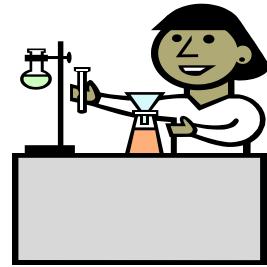
Spätestens allerdings, als die Dame durch ihre Kletterpartie am Fenster einen Unfall riskierte, nur um sich den bereits vor Ort befindlichen Schlüsseldienst zu sparen, standen nicht mehr betriebliche, sondern eindeutig ihre privaten Interessen im Vordergrund.

Dafür aber ist die allein durch Arbeitgeberbeiträge finanzierte gesetzliche Unfallversicherung nicht geschaffen. Daher gab das Landessozialgericht (LSG) Baden-Württemberg auch der zuständigen Berufsgenossenschaft Recht: Der Unfall am heimischen Schlafzimmerfenster war kein Arbeitsunfall, sodass sie auch keine Leistungen von der Berufsgenossenschaft beanspruchen konnte.

(LSG Baden-Württemberg, Urteil v. 11.05.2016,  
Az.: L 3 U 3922/15)

**Terminplan TA Stammtisch 2016/2017**

**Beginn jeweils um 16.30 Uhr**



23. November 2016      Vorstellung des **LAVES**  
Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit  
Referentin Dr. Iska Lehmann vom LAVES  
Raum 216 (2.OG TiHo-Tower)
14. Dezember 2016      Weihnachtsmarkt
11. Januar 2017      Erste Hilfe im Labor  
**W** ASB + Dirk Lauenstein (FaSi der TiHo)  
Raum 216 (2.OG TiHo-Tower)
08. Februar 2017      Zwischen Tatort und Labor  
Besuch des Dezernates 53 – Chemie –  
des Landeskriminalamtes (LKA) Niedersachsen  
Dr. Christian Vidal, Leiter Dezernat 53 KIT  
Treffpunkt ist das LKA  
Schützenstraße 53, 30161 Hannover
08. März 2017      ITAW – Ein Institut stellt sich vor  
Prof.in Ursula Siebert, Leiterin des ITAW  
(Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung)  
Raum 216 (2.OG TiHo-Tower)
12. April 2017      Elektronenmikroskopie  
Dr. Rüdiger Koch, Anatomisches Institut  
Raum wird noch bekannt gegeben
10. Mai 2017      Handschuhseminar  
**W** Fa. UVEX + Dirk Lauenstein (FaSi der TiHo)  
Raum 216 (2.OG TiHo-Tower)
14. Juni 2017      PMR - Progressive Muskelentspannung  
„Wie funktioniert es und wie kann es auch in kurzen  
Pausen genutzt werden?“  
Sandra Pfeifer, Tierpflegerin im Institut für Physiologische Chemie  
Raum wird noch bekannt gegeben



= anerkannte Weiterbildung

**Folgende Verkündigungsblätter sind von Mai 2015 bis Oktober 2016 erschienen:**



**Nr. 210/2015 vom 04. Mai 2015**

Dienstvereinbarung (DV) zur Einführung, Änderung und Erweiterung des SAP R/3-Systems Modul HR

**Nr. 211 vom 20. Mai 2015**

Dienstvereinbarung (DV) zur Einführung der TiHo-Karte

**Nr. 212 vom 20. Mai 2015**

Dienstvereinbarung über die Nutzung eines elektronischen Zutrittskontrollsystems

**Nr. 213 vom 20. Mai 2015**

Dienstvereinbarung (DV) über die Einführung und Anwendung eines Identity Management Systems (IDMS)

**Nr. 214 vom 28. Juli 2015**

Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft vom 24.1.2005, zuletzt geändert am 4.8.2014

**Nr. 215 vom 10. August 2015**

Studien-, Prüfungs- und Promotionsordnung für die PhD-Programme mit dem Ziel der Promotion zum PhD

**Nr. 216 vom 10. Dezember 2015**

Promotionsordnung der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover für die Erteilung des Grades eines Doctor rerum naturalium

**Nr. 217 vom 11. Januar 2016**

Beitragssatzung des Studentenwerks Hannover (StWBeitrs)

**Nr. 218 vom 8. Februar 2016**

Dienstvereinbarung (DV) über die Einrichtung und den Betrieb von Videoüberwachungssystemen

**Nr. 219 vom 24. Februar 2016**

Gebühren- und Entgeltordnung der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

**Nr. 220 vom 17. März 2016**

Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Tiermedizin vom 6.9.2010, zuletzt geändert 14.2.2013

**Nr. 221 vom 10. Mai 2016**

Habilitationsordnung der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

**Nr. 222 vom 17. Mai 2016**

Ordnung über den Zugang und die Zulassung zum Masterstudiengang

**Nr. 223 vom 2. Juni 2016**

Promotionsordnung der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover für die Erteilung des Grades eines Doctor medicinae veterinariae

**Nr. 224 vom 5. Juli 2016**

Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft vom 24.1.2005, zuletzt geändert am 28.7.2015

**Nr. 225 vom 5. Juli 2016**

Änderung der Immatrikulationsordnung der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

**Nr. 226 vom 5. Juli 2016**

Änderung der Ordnung zur Ernennung oder Bestellung sowie zur Abwahl der Präsidiumsmitglieder

**Nr. 227 vom 1. August 2016**

Änderung der Ordnung zur Verleihung des akademischen Titels „außerplanmäßige/r Professor/in“ (Apl.)

**Nr. 228 vom 19. August 2016**

Änderung der Grundordnung der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

**Nr. 229 vom 26. September 2016**

Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Tiermedizin vom 6.9.2010, zuletzt geändert am 17.3.2016



**Stammtisch**

## **Stammtisch im Tierhaltungsbereich**

**Dr. Mirja Wilkens:**  
„Das geht der Maus an die Nieren“  
**Körperliche Reaktionen auf Stress beim Versuchstier**

**Yvonne Armbrecht:**  
„Der Trick mit dem „Click“!“  
**Stress- und Belastungsreduzierung durch positive Konditionierung bei verschiedenen Tierarten in Forschung und Klinik**

**anschl. Diskussion**



**Das Treffen findet am 24. Januar 2017 um 16.00 Uhr im Physiologischen Institut statt.**

**Um Anmeldung wird gebeten:**

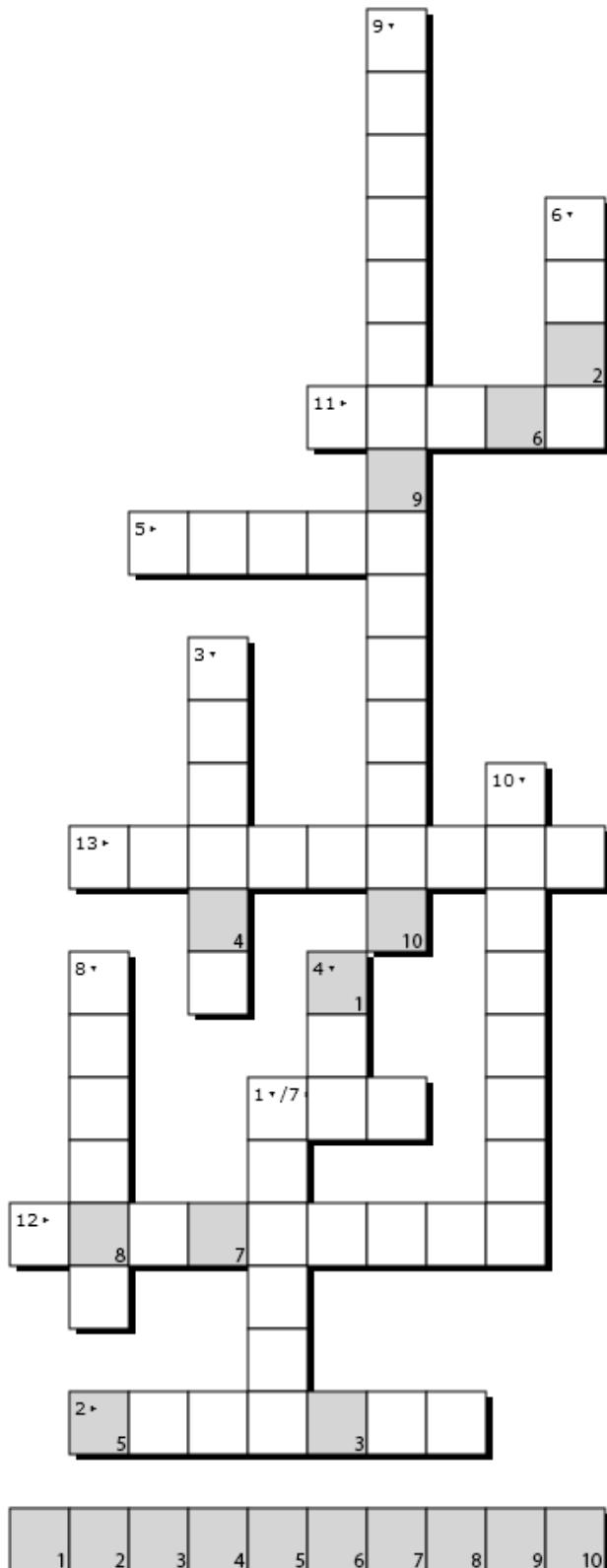
**8046 oder**

**[jan.scheler@tiho-hannover.de](mailto:jan.scheler@tiho-hannover.de)**

**Im Namen des Personalrats**

**Jan Scheler**

**Rätselspaß PR-Info 61/2016**



1. In welchem Monat findet der nächste Stammtisch im Tierhaltungsbereich statt?
2. Welches Gesetz wurde u.a. novelliert (Abk.)?
3. Nennen Sie einen Beratungsschwerpunkt im Berichtszeitraum!
4. Welches Amt ist bei den gemeinsamen Begehungungen vor Ort zuständig (Abk.)?
5. In welchem Gremium der TiHo ist der Personalrat u.a. vertreten?
6. Wieviel Sitze hat die Gruppe der Beamten im Personalrat?
7. Wie heißt die Vertretung für alle Auszubildenden an der Hochschule (Abk.)?
8. Wer unterstützt den Personalrat u.a. am Gesundheitstag 2017?
9. Wie heißt eine Sonderform der Arbeit laut Tarifvertrag?
10. In welcher Stadt fand in diesem Jahr der Hochschulausflug statt?
11. Wie heißt die Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes?
12. Welche Krankenkasse führte an der Hochschule Beratertage durch?
13. Sichtbares Kennzeichen, dass am BiDamm der Personalrat berät?

Bitte senden Sie das Lösungswort bis **31.01.2017** (Einsendeschluss) an die E-Mail Adresse:

**personalrat@tiho-hannover.de**

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der/die Gewinner/-in wird aus allen richtigen Einsendungen unter Rechtsaufsicht gezogen und per E-Mail benachrichtigt. Der Personalrat hält für die Gewinnerin oder den Gewinner eine kleine Überraschung bereit.

Mitglieder des Personalrates, der JAV und SBV sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

**Der Personalrat  
wünscht allen Beschäftigten  
der Stiftung Tierärztlichen Hochschule  
ein schönes Weihnachtsfest und  
ein erfolgreiches und gesundes Jahr  
2017!**

